

Merkblatt zum e-Logbuch und Weiterbildungsprogramm in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

1. Informationen zum Ausfüllen des e-Logbuches

Alle Ärzt*innen in Weiterbildung müssen gemäss SIWF in Eigenverantwortung ihre Weiterbildung im e-Logbuch dokumentieren.

Nur mit einem vollständig ausgefüllten e-Logbuch (alle Zeugnisse vorhanden) können die Titelgesuche (Facharzttitle Kinderpsychiatrie und Jugendpsychiatrie- und -psychotherapie oder Schwerpunkte) direkt über das e-Logbuch eingereicht werden. In einem ersten Schritt müssen Sie ein Login beim SIWF beantragen (Fragen zur Registrierung und zum Login: 031 359 12 59 / myfmh@fmh.ch).

2. Aufbau des e-Logbuches

2.1 Anstellung bei Stellenantritt (siehe auch Facharzttitle und Schwerpunkte, Punkt 4)

Bei Stellenantritt geben Sie die Angaben zu Ihrer Anstellung an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ein (> Anstellung erfassen).

2.2 Psychiatrische Lernziele

Um den Anforderungen der psychiatrischen Disziplinen gerecht zu werden, kennt das e-Logbuch 4 Bereiche von Lernzielen, die speziell für diese Disziplinen integriert wurden.

a) Therapien und Sitzungen:

In diesem Bereich können Sie die Anzahl sämtlicher Therapien und Sitzungen erfassen, welche in den unterschiedlichen Weiterbildungsprogrammen gefordert werden. Um ein Lernziel erfassen zu können, wählen Sie zuerst den entsprechenden Titel/Schwerpunkt und anschliessend das gewünschte Lernziel unter "Kategorie" aus.

Sollten zusätzlich zu der geforderten Anzahl der Durchführungen auch noch Supervisionsstunden gefordert sein, müssen Sie diese unter "Supervisionen" erfassen.

b) Supervisionen:

In diesem Bereich können Sie die durchgeführten Supervisionen diverser Aktivitäten erfassen, welche in den unterschiedlichen Weiterbildungsprogrammen gefordert werden. Um ein Lernziel erfassen zu können, wählen Sie zuerst den entsprechenden Titel/Schwerpunkt und anschliessend das gewünschte Lernziel unter "Kategorie" aus.

Sollte zusätzlich zu der geforderten Supervision der entsprechenden Aktivität auch die Dokumentation der eigentlichen Durchführung gefordert sein, müssen Sie diese entsprechend unter "Therapien und Sitzungen" oder "Gutachten" erfassen.

c) Selbsterfahrung:

In diesem Bereich können Sie die durchgeführte Selbsterfahrung erfassen, welche in den unterschiedlichen Weiterbildungsprogrammen gefordert wird.

d) Theoretische Weiterbildung:

In diesem Bereich dokumentieren Sie die theoretische Weiterbildung, welche Sie im Rahmen des gewünschten Weiterbildungsprogrammes absolvieren müssen. Hierfür wählen Sie den angestrebten Titel/Schwerpunkt und das entsprechende Weiterbildungsprogramm. Anschliessend können Sie die diversen, in diesem Programm geforderten Weiterbildungen angeben.

2.3 SIWF-Zeugnisse

Ein neues SIWF-Zeugnis erfassen Sie, indem Sie auf der gewünschten Anstellung auf «Zeugnis anlegen» klicken. Danach werden Sie vom System durch das Zeugnis geführt. Am Ende des Prozesses können Sie das Zeugnis-PDF generieren und gemeinsam mit der Leiter*in der Weiterbildungsstätte die Kompetenzen auf Papier ausfüllen, das Zeugnis unterschreiben und danach hochladen.

Sie können pro Anstellung mehrere Zeugnisse erfassen. Einmal jährlich und am Ende der Weiterbildungsperiode müssen Sie im Rahmen des Evaluationsgesprächs ein SIWF-Zeugnis ausfüllen.

3. Fachspezifische Erläuterungen zum e-Logbuch und zum Weiterbildungsprogramm

Im Weiterbildungsprogramm ist unter Ziffer 3.3 eine Tabelle aufgeführt, in der die quantitativen Anforderungen aufgelistet sind und die im e-Logbuch erfasst werden sollen.

- 500 Credits Theorie in Psychiatrie und Psychotherapie (inkl. Credits von besuchten Kongressen gemäss Ziffer 2.2.2. des WBP)
- 300 Credits Selbsterfahrung und Supervision, davon 100 Credits Selbsterfahrung und 150 Supervision sowie 50 Credits wählbar Supervision/ Selbsterfahrung
- 90 Patienten mit Abklärung und / oder Behandlung
- 12 Patienten mit Psychotherapie unter Supervision
- 200 Credits Fallbesprechungen u ä.
- 500 Credits selber durchgeführte Psychotherapien
- 2 Gutachten selbst erstellt oder aktiv mitarbeitet
- 10 ausführliche Berichte (zB. für Gerichte, Behörden oder Versicherungen)
- 4 Kongresse/ Seminare, davon 2 der Fachgesellschaft SGKJPP.

Die 200 Credits praktische Weiterbildung in Kinder-und Jugendpsychiatrie erfolgt in Fallbesprechungen mit dem direkten Weiterbilder/ Chefarzt, Einzel-oder Gruppensupervisionen. Es genügt diese am Ende einer Weiterbildungsperiode oder Ende Jahr gesamthaft erworbenen Credits anzugeben.

Unter Gruppensupervision ist eine Gruppe von max. 6 Personen gemeint. Die unter Gruppensupervision oder Gruppenselbsterfahrung erworbenen Credits werden angerechnet, auch wenn der Kandidat nicht einen eigenen Fall vorstellt.

Die SGKJPP führt keine Liste von anerkannten Instituten für die Psychotherapieweiterbildung oder von spezifischen Psychotherapie-Weiterbildungslehrgängen. Der Kandidat einigt sich vorgängig mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte, ob seine geplante Psychotherapie-Weiterbildung den Vorgaben des Weiterbildungsprogramms entspricht.

4. Facharzttitel und Schwerpunkt

Wie erfasse ich ein während der Facharztweiterbildung absolviertes Schwerpunktjahr an einer Weiterbildungsstätte, die sowohl die Anerkennung für Kinderpsychiatrie – und Jugendpsychiatrie- und psychotherapie, Kat. C als auch die Schwerpunkt-Anerkennung in forensischer Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie besitzt und wie erfasse ich die während dieser Periode durchgeführten Untersuchungen/Massnahmen im e-Logbuch?

Erfassen Sie eine Anstellung und wählen Sie dabei die Weiterbildungsstätte mit der Psychiatrie-Anerkennung, Kat. C aus, damit Sie die Untersuchungen/Massnahmen für den Facharzttitel Psychiatrie und Psychotherapie erfassen können.

Lassen Sie sich vom Leiter*in der Weiterbildungsstätte bestätigen (separate Bestätigung oder in den Bemerkungen des SIWF-Zeugnisses), wie viele Supervisionsstunden auch für den Schwerpunkt angerechnet werden können.

Wenn Sie nach Abschluss des Facharzttitels mit der Schwerpunktweiterbildung fortfahren, wählen Sie ab diesem Zeitpunkt bei der Erfassung der Anstellung die Weiterbildungsstätte mit der Schwerpunkt-Anerkennung, Kat. C aus, damit Sie die vom Schwerpunkt-Weiterbildungsprogramm geforderten Untersuchungen/Massnahmen erfassen können. Erfassen Sie im ersten Schwerpunktjahr nach dem Facharzttitel auch die während den C Jahren vom damaligen Leiter*in attestierten Supervisionen mit einem Datum, welches in die aktuelle Weiterbildungsperiode fällt.

Mit der Unterschrift im Zeugnis bestätigt der aktuelle Leiter*in der Weiterbildungsstätte, dass die vom Arzt/der Ärztin erfassten Daten korrekt sind. Es steht in seinem Ermessen, zusätzliche Bestätigungen vom Arzt/der Ärztin zu verlangen. Dem SIWF ist zu gegebenem Zeitpunkt (mit einer Standortbestimmung oder dem Titelgesuch) nur eine Kopie des unterschriebenen SIWF-Zeugnisses einzureichen.

5. Wie wird das e-Logbuch korrekt erfasst?

Theoretische Weiterbildung gemäss Weiterbildungsprogramm

Dies zählt zu den 500 geforderten Credits in Theorie in Psychiatrie und Psychotherapie. Die Trennung zwischen Theorie in Kinder- und Jugendpsychiatrie und in Psychotherapie ist oft schwierig, die Inhalte sind meist überlappend. Daher ist eine getrennte Erfassung nicht notwendig, wir empfehlen auf ausgewogenes Verhältnis von je 250 Credits zu achten.

Folgende Weiterbildungsangebote sollen unter diesem Punkt angerechnet werden:

Institutionalisierter Basisunterricht an einer WB-Stätte oder Weiterbildungsverbund:

Darunter wird der Postgraduate-Unterricht in der WB-Stätte oder im Weiterbildungsverbund verstanden. Die WB-Stätte bestätigt jeweils pro Semester die Anzahl Credits. Es können nur ganze (kein halbe) Credits erfasst werden. Halbe Credits werden aufgerundet.

Curriculare Weiterbildung zur Vertiefung in Psychotherapie im engeren Sinne
Dazu zählt der theoretische Unterricht in der gewählten Vertiefungsrichtung in Psychotherapie.

Vertiefung des psychiatrisch-psychotherapeutischen Wissens, Seminare, Kongresse, Workshops etc.

Darunter werden institutionsinterne oder externe Weiterbildung verstanden (bspw. Journal-Club, Kongresse, Tagungen usw.).

Durchgeführte Psychotherapien in der gewählten Methode

Selbst durchgeführte Psychotherapien

Wir erwarten, dass Sie während Ihrer Facharztausbildung insgesamt 500 Stunden psychotherapeutisch gearbeitet haben. Dies kann im jährlichen Weiterbildungszeugnis durch die Weiterbildungsstätte bestätigt werden.

Selbst durchgeführte Psychotherapien unter Supervision

Von den selbst durchgeführten Psychotherapien müssen mindestens 12 Psychotherapien unter Supervision durchgeführt werden.

Gutachten

Es müssen mindestens 2 Gutachten oder eingehende gutachterliche Beurteilungen unter Supervision erstellt werden und 10 ausführliche Berichte verfasst werden.

Selbsterfahrung

Es müssen mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung durchgeführt werden.

Supervisionen

Es müssen mindestens 150 Stunden Supervision durchgeführt werden. 50 Stunden sind frei wählbar und sollen entweder bei Selbsterfahrung und Supervision erfasst werden. Beide zusammen müssen mindestens 300 Stunden ergeben.

Supervision dient der Reflexion der eigenen Haltung/Persönlichkeit und sollte in einem freigewählten externen Kontext erfolgen, weshalb die Hälfte der Supervisionen bei einem externen Supervisor gemacht werden. Das bedeutet, dass der Supervisor nicht in der Institution, in welcher der Kandidat arbeitet, angestellt sein kann.

Es sollen mindestens 2 verschiedene Supervisor*innen, davon mindestens 1 ärztlicher Supervisor*in sein.

Wer ist als Supervisor anerkannt?

Als Weiterbildner für die Vermittlung von Psychotherapie-Selbsterfahrung und/oder Psychotherapie-Supervision gelten Fachpersonen mit Universitäts- oder Hochschulabschluss, die eine psychotherapeutische Weiterbildung in der entsprechenden Psychotherapiemethode absolviert und abgeschlossen haben. Sie müssen nach Abschluss mindestens fünf Jahre zu mindestens 50% fachspezifisch als

Psychotherapeuten mit Schwerpunkt in dieser Methode berufstätig gewesen sein und sich zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet haben.

6. Weitere Informationen

Bei Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzten. Falls Ihnen diese nicht weiterhelfen können, wenden Sie sich an die zuständigen Ansprechpersonen der KWFB (siehe Homepage SGKJPP).

Mit einem eingereichten Titelgesuch beantragen Sie beim SIWF Ihren Facharzt- oder Schwerpunkttitel. Beim Einreichen eines Antrages wird Sie das e-Logbuch durch mehrere Schritte leiten, bei denen Sie sehen, was mit dem Antrag alles eingereicht wird. Um einen neuen Antrag beim SIWF einzureichen, gehen Sie wie folgt vor:

Klicken Sie in der Navigation auf «Meine Anträge»
Klicken Sie auf die Schaltfläche «Neuen Antrag einreichen»
Wählen Sie den gewünschten Titel
Folgen Sie den Anweisungen im System

Wichtig

Achten Sie bitte darauf, dass Sie - wo immer möglich - die notwendigen Zeugnisse, Belege etc. hochgeladen haben. Die meisten Anforderungen im e-Logbuch benötigen einen schriftlichen Nachweis, den Sie einscannen und an der entsprechenden Stelle hochladen können.

Ist ein Antrag erst einmal eingereicht, werden später hochgeladene Dokumente nicht automatisch ans SIWF gesendet, sondern erst, wenn wieder ein Antrag eingereicht wird.

Zürich, 12.5.2022

Dr. med. Regula Blattmann MPH
FMH Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Präsidentin Titelkommission